



Brüssel, den 22. Juli 2014
(OR. en)

12121/14

COEST 267

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 22. Juli 2014
Empfänger: Delegationen

Betr.: Beziehungen zur Ukraine
- Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine in der vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 22. Juli 2014 angenommenen Fassung.

Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine

Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 22. Juli 2014

- 1) Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entsetzt und zutiefst betrübt über den Abschuss des Flugs MH17 der Malaysian Airlines in Donezk (Ukraine) und den tragischen Tod so vieler Unschuldiger. Bürger aus vielen verschiedenen Staaten, auch aus der Europäischen Union, sind ums Leben gekommen. Wir möchten den Völkern und Regierungen aller betroffenen Nationen und insbesondere den Familien der Opfer unser tiefstes Mitgefühl übermitteln. Die EU begrüßt einhellig die Annahme der Resolution des VN-Sicherheitsrates vom 21. Juli 2014 und sieht ihrer vollständigen Umsetzung erwartungsvoll entgegen.
- 2) Die EU fordert die Separatistengruppen in dem Gebiet auf, für einen umfassenden, sofortigen, sicheren und geschützten Zugang zu dem Gelände und dem umliegenden Gebiet einschließlich eines funktionsfähigen Sicherheitskorridors zu sorgen, damit die Opfer identifiziert und die sterblichen Überreste sowie das Hab und Gut der bei dem Abschuss Umgekommenen geborgen und die Opfer auf rasche, professionelle und würdige Weise rückgeführt werden können. Die EU erwartet von allen in dem Gebiet, dass sie die Absturzstelle intakt lassen und davon absehen, Überreste, Wrackteile, Ausrüstungsgegenstände, Trümmer oder persönliches Habe zu vernichten, fortzubewegen oder durcheinanderzubringen.
- 3) Die EU unterstützt den Appell des VN-Sicherheitsrates und des Ständigen Rates der OSZE, eine umfassende, transparente und unabhängige internationale Untersuchung im Einklang mit den Leitlinien der internationalen Zivilluftfahrt und in Abstimmung mit der ICAO, auch unter Beteiligung technischer und forensischer Sachverständiger der ukrainischen, der malaysischen und der niederländischen Regierung sowie anderer technischer und forensischer Sachverständiger, durchzuführen. Alles relevante Material von der Absturzstelle sollte unverzüglich und ungehindert für die internationalen Untersuchungen bereitgestellt werden.
- 4) Die EU betont, dass diejenigen, die direkt und indirekt für den Abschuss verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden müssen, und sie appelliert an alle Staaten und Parteien, zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten.

5) Der Rat appelliert an die Russische Föderation, aktiv von ihrem Einfluss auf die illegal bewaffneten Gruppen Gebrauch zu machen, um einen umfassenden, sofortigen, sicheren und geschützten Zugang zu dem Gelände, eine uneingeschränkte Zusammenarbeit bei der Bergung der sterblichen Überreste und der persönlichen Habe und eine uneingeschränkte Zusammenarbeit bei der unabhängigen Untersuchung zu ermöglichen, einschließlich eines ungehinderten Zugangs zu der Absturzstelle, solange dies für die Untersuchung und möglichen Folgeuntersuchungen erforderlich ist. Der bereits in der Ostukraine anwesenden Sonderbeobachtermission der OSZE muss es ermöglicht werden, ihre Rolle bei der Erleichterung und der Sicherung des Zugangs in vollem Umfang wahrzunehmen.

Der Rat fordert Russland auf, den zunehmenden Zustrom von Waffen, Ausrüstung und Aktivisten über die Grenze zu unterbinden, damit rasche und greifbare Ergebnisse bei der Deeskalation erzielt werden. Der Rat fordert Russland des Weiteren auf, seine zusätzlichen Truppen aus dem Grenzgebiet abzuziehen

6) Der Rat ist sich darin einig, die Vorbereitung der auf der Sondertagung des Europäischen Rates vom 16. Juli vereinbarten gezielten Maßnahmen zu beschleunigen, um insbesondere unverzüglich eine Liste der Einrichtungen und Personen, auch aus der Russischen Föderation, die nach den vom Rat am 18. Juli angenommenen erweiterten Kriterien in die Liste aufzunehmen sind, zu erstellen, sodann die restriktiven Maßnahmen auszuweiten, wobei insbesondere auf Personen und Einrichtungen abgestellt wird, die die russischen Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ostukraine verantwortlich sind, aktiv materiell oder finanziell unterstützen oder von diesen profitieren, und bis spätestens Ende Juli weitere Maßnahmen zur Einschränkung des Handels mit der Krim und Sewastopol und der dortigen Investitionen anzunehmen.

7) Der Rat erinnert an die früheren Zusagen des Europäischen Rates und ist nach wie vor bereit, unverzüglich ein Bündel weiterer bedeutender restriktiver Maßnahmen einzuführen, wenn eine uneingeschränkte und sofortige Zusammenarbeit bei den obengenannten Forderungen ausbleibt. Zu diesem Zweck ersucht der Rat die Kommission und den EAD, ihre Vorarbeiten zu möglichen gezielten Maßnahmen abzuschließen und Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten, darunter in den Bereichen Zugang zu den Kapitalmärkten, Verteidigung, Güter mit doppeltem Verwendungszweck und sensible Technologien, einschließlich im Energiesektor. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden am Donnerstag, den 24. Juli vorgelegt.

8) Der Rat erinnert an die vier spezifischen Schritte, die der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 27. Juni gefordert hat. Er verurteilt auf das Schärfste die Fortsetzung der illegalen Aktivitäten bewaffneter Aktivisten in der Ostukraine und andernorts, die zahlreiche unschuldige Menschen das Leben gekostet haben. Die Frage, ob diese Gruppen möglicherweise als terroristische Organisationen zu bezeichnen sind, wird weiter geprüft. Der Rat betont, dass er eine friedliche Beilegung der Krise in der Ukraine unterstützt und dass der Friedensplan von Präsident Poroschenko unverzüglich umgesetzt werden muss. Er betont ferner die dringende Notwendigkeit, dass alle Beteiligten sich auf der Grundlage der Berliner Erklärung vom 2. Juli auf einen echten und dauerhaften Waffenstillstand mit dem Ziel einigen, die territoriale Integrität der Ukraine wiederherzustellen. Zu diesem Zweck fordert der Rat, dass die OSZE und die trilaterale Kontaktgruppe bei ihren Bemühungen zur Schaffung der Bedingungen für eine Waffenruhe unterstützt werden. Der Rat erklärt erneut, dass wirksame Grenzkontrollen, auch durch OSZE-Beobachter, und die rasche Freilassung aller Geiseln von großer Bedeutung sind. Der Rat würdigt und unterstützt uneingeschränkt die Bemühungen der OSZE als einem wesentlichen Vermittler in dem Konflikt.
